



**öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates**

**Sitzungstermin: Donnerstag, 23.02.2023, 17:00-19:05 Uhr**

**Ort, Raum: Aschersleben, Hecknerstraße 6, Bestehornhaus, Großer Saal**

**NIEDERSCHRIFT**

**Anwesend waren:**

Vorsitzende/r  
Frau Gabriele Puchner

ordentliches Mitglied  
Herr Wolfgang Adam  
Frau Kathrin Brandt  
Herr Lothar Gruber  
Herr Detlef Gürth  
Herr Marcel Hänsgen

abwesend ab 18:40 Uhr; TOP 20

Frau Nicola Hoppe  
Frau Vivien Horn  
Herr Andreas Knoche  
Herr Michael Krebs

anwesend ab 17:10 Uhr; TOP 6

Herr Yves Metzging  
Frau Dr. Monika Mingramm  
Herr Dr. Lars-Gernot Otto  
Herr Dr. Axel Pich

anwesend ab 17:45 Uhr; TOP 11.2

Herr Dr. Maik Planert  
Frau Elke Reinke  
Frau Rita Reisky  
Herr Andreas Rossa  
Herr Ronny Sasse  
Herr Benno Schigulski  
Frau Steffi Seidensticker  
Herr Holger Weiß  
Herr Axel Wieczorek  
Herr Klaus Winter

Oberbürgermeister  
Herr Steffen Amme

Ortsbürgermeister/-in  
Herr Frank Hänsgen  
Herr Frank Herrmann  
Frau Sabine Herrmann  
Herr Martin Quitschalle  
Frau Kathrin Ryssel  
Herr Albrecht Schneidewind

Verwaltung  
Herr Bernhard Fuchshuber  
Herr Christian Grossy  
Herr Matthias May  
Frau Julia Rippich  
Herr Ralf Schneider

**Nicht anwesend waren:**

ordentliches Mitglied	
Herr Adrian Einecke	entschuldigt
Herr Steffen Fleischer	entschuldigt
Frau Gundhild Jahn	entschuldigt
Herr Marco Kiontke	entschuldigt
Frau Christine Klimt	entschuldigt
Frau Diana Mooshammer	entschuldigt
Herr Michael Rother	entschuldigt
Frau Claudia Selisko-Lättig	entschuldigt

## **Tagesordnung:**

### *Öffentlicher Teil*

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 30.11.2022
- 4 Informationen der Vorsitzenden des Stadtrates
- 5 Informationen des Oberbürgermeisters sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und sonstige Mitteilungen
- 6 Ernennung des Stadtwehrliegers der Freiwilligen Feuerwehr Aschersleben  
Vorlage: VII/0533/23
- 7 Ermächtigung des Oberbürgermeisters  
Vorlage: VII/0525/22
- 8 1. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH  
Vorlage: VII/0522/22
- 9 Erklärung der Stadt Aschersleben gemäß § 27 Abs. 22 a UStG  
Vorlage: VII/0521/22
- 10 Finanzierungsbeschluss: Mehrkosten Ersatzneubau BW 32 Mühlgrabenbrücke "Am Denkmal" im OT Kl. Schierstedt  
Vorlage: VII/0526/23
- 11 Anträge
- 11.1 Antrag A/0077/2022 der Fraktion DIE LINKE - Verkehrszählung in der Innenstadt der Stadt Aschersleben und Änderungsantrag A/0077/2022/1 des Oberbürgermeisters
- 11.2 Antrag A/0079/2022 des Ortschaftsrates Drohndorf - Verteilung finanzieller Mittel aus Gewinnausschüttung und Änderungsantrag A/0079/2022/1 des Oberbürgermeisters
- 11.3 Antrag A/0084/2023 des Ortschaftsrates Westdorf zur Ertüchtigung des (Rad)-Wanderweges „Hinter der Eine“
- 12 Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Stadtrates
- 13 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

### *Nichtöffentlicher Teil*

- 14 Feststellung der Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils
- 15 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschriften über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 30.11.2022
- 16 Informationen der Vorsitzenden des Stadtrates
- 17 Informationen des Oberbürgermeisters
- 18+19 Vertragsangelegenheiten
- 20 Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Stadtrates

**Die Einwohnerfragestunde findet gegen 18:30 Uhr statt.**

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

- zu 1 *Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit*

Die Stadtratsvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Es wird die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit mit **23 Stimmberechtigten** festgestellt. Die Stadträte Fleischer und Rother, sowie die Stadträtinnen Klimt, Jahn, Mooshammer und Selisko-Lättig sind für die heutige Sitzung entschuldigt. Stadtrat Kiontke kommt zur Sitzung später hinzu.

- zu 2 *Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils*

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor. Die Tagesordnung wird **einstimmig beschlossen**.

**23 Ja / Nein / Enthaltung**

- zu 3 *Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 30.11.2022*

Es liegen keine Einwendungen zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 30.11.2022 vor. Die Niederschrift wird **einstimmig** beschlossen.

**21 Ja / Nein 2 Enthaltungen**

- zu 4 *Informationen der Vorsitzenden des Stadtrates*

Die Stadtratsvorsitzende informiert, dass der Stadtseniorenrat der Stadt Peine am 05.04.2023 zu Besuch ist. Die Veranstaltung findet im Ratskeller der Stadt Aschersleben ab 10:00 Uhr statt.

- zu 5 *Informationen des Oberbürgermeisters sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und sonstige Mitteilungen*

Der Oberbürgermeister informiert über die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse wie folgt:

In der Stadtratssitzung am 30.11.2022 wurde u.a. die Verleihung des Bürgerpreises 2023 beschlossen, welcher an Herrn Harald Sporreiter ging. Ebenso wurde der Bildungspreis 2023 an Ramdohr`s milde Stiftung beschlossen. Das Preisgeld beträgt jeweils 500 €.

Der Wirtschaftspreis 2023 ging an Herrn Heiko Grunert mit einem Preisgeld von 2.000 €.

Der Baupreis 2023 wurde der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH für die Sanierung und Erweiterung des Wohnhauses „Vor dem Hohen Tor 3“ übergeben.

Im Finanz- und Verwaltungsausschuss am 18.01.2023 wurde beschlossen die Stelle „Sachbearbeiter/in Hochbau/ Energetiker“, vergütet mit der Entgeltgruppe 10, zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Im Finanz- und Verwaltungsausschuss am 15.02.2023 wurde der teilweise Verzicht der Stadt Aschersleben auf offene Abgabeforderungen aus Ausbaubeiträgen, Grundsteuern und Straßenreinigungsgebühren abgelehnt.

Weiterhin wird informiert, dass das nächste Treffen der Fraktionsvorsitzenden und Ortsbürgermeister/-innen am 02.03.2023 stattfindet. Themen seien zukünftiger Sitzungsort der Stadtratssitzungen und das Projekt „MIDEWA 2023“. Er bittet bei Verhinderung einen Stellvertreter zu benennen.

zu 6 *Ernennung des Stadtwehrlleiters der Freiwilligen Feuerwehr Aschersleben  
Vorlage: VII/0533/23*

Bevor es um die Ernennung des neuen Stadtwehrlleiters der Freiwilligen Feuerwehr Aschersleben gehe, richtet der Oberbürgermeister ein paar dankende Worte an den noch bis zum 28.02.2023 innehabenden Stadtwehrlleiter Christoph Voigt und den stellvertretenden Stadtwehrlleiter Hartmut Beck. Er erklärt, dass diese in ihrer Funktion die Freiwillige Feuerwehr geprägt haben, so haben sie z. B. Lehrgänge für alle Ortswehren durchgeführt. Beide seien als Verbandsführer für die Feuerwehr Aschersleben tätig und zählen damit zur Leistungsebene innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Aschersleben. Herr Christoph Voigt ist bereits seit dem 14.10.1978 Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr und hatte von Oktober 1989 bis März 1992 das Amt des stellvertretenden Stadtwehrlleiters inne. Er war von März 1992 bis August 2004 Stadtwehrlleiter und leitete von September 2004 bis 2017 als Ortswehrlleiter die Ortsfeuerwehr Aschersleben. Herr Hartmut Beck ist seit dem 05.04.1979 Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr und seit 01.09.2004 in seiner Funktion als stellvertretender Ortswehrlleiter, erst für die Ortsfeuerwehr Aschersleben und nun für alle Ortsfeuerwehren zuständig. Er bedankt sich im Namen der Verwaltung und des Stadtrates der Stadt Aschersleben für die langjährige geleistete Arbeit.

Stadtrat Metzging nimmt an der Stadtratssitzung teil.

Herr Grossy erklärt, dass am 22.12.2022 die Wahl des Kameraden Steffen Trapp zum Stadtwehrlleiter erfolgte. Die Wahl erfolgte aufgrund der regulär endenden Wahlperiode zum 28.02.2023. Die anwesenden wahlberechtigten Ortswehrlleiter sprachen sich mehrheitlich für den Kameraden Trapp aus. Eine Wahl zum stellvertretenden Stadtwehrlleiter wurde aufgrund formeller Bedenken bei der

Zulassung von Bewerbern ausgesetzt. Im Rahmen einer erneuten Ausschreibung soll auch diese Funktion zeitnah neu besetzt werden.

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt in seiner heutigen Sitzung die Ernennung des Kameraden Steffen Trapp, unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter, zum Stadtwehrleiter der Stadt Aschersleben.**

**Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt –  
Beschluss-Nr.: 443/23**

Herr Steffen Trapp wird durch den Oberbürgermeister vereidigt und erhält die Ernennungsurkunde.

Herr Trapp stellt sich kurz vor: er ist 36 Jahre und sei seit dem Jahr 1999 in der Feuerwehr – angefangen bei der Jugendfeuerwehr - tätig. Beruflich sei er, wie sein Vorgänger, beim Salzlandkreis beschäftigt. Aufgrund seiner Wahl zum Stadtwehrleiter sei er nun neues „Kommunikationsorgan“ zwischen den Ortsfeuerwehren und der Stadt Aschersleben.

zu 7 *Ermächtigung des Oberbürgermeisters  
Vorlage: VII/0525/22*

Herr Schneider erläutert, dass die Kommunalaufsicht mit ihren Verfügungen bezüglich der Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Aschersleben sowie der Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofs Schmidtmannstraße der Stadt Aschersleben im Jahr 2021 beanstandet habe. Inhaltlich ging es darum, die Reerdigung als eine alternative Bestattungsmöglichkeit in beide Satzungen aufzunehmen.

Daraufhin habe der Oberbürgermeister fristwährend Widerspruch eingelegt. Der Widerspruch ist begründet. Nun müsse ein Beschluss herbeigeführt werden, um den Widerspruch aufrechtzuerhalten.

Stadtrat Gürth möchte wissen, welche anderen Bundesländer die Bestattungsform der Reerdigung bereits anbieten?

Herr Schneider antwortet, dass es sich hierbei um Schleswig-Holstein und Hamburg handle.

**Beschluss:**

**Der Stadtrat stimmt der Einlegung der Widersprüche durch den Oberbürgermeister gegen die Beanstandungsverfügung der Kommunalaufsicht zu.**

**Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt –  
Beschluss-Nr.: 444/23**

zu 8

*1. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH  
Vorlage: VII/0522/22*

Herr Fuchshuber führt an, dass die 1. Änderung des Gesellschaftervertrages notwendig sei, um künftig rechtssicher per E-Mail insbesondere zu Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsratssitzungen einladen zu können. Zur besseren Darstellung wurde der Beschlussvorlage der Gesellschaftsvertrag mit den sich aus der 1. Änderung des Gesellschaftsvertrages ergebenden Änderungen beigefügt. Diese sind im Vertragstext rot dargestellt und wurde als Anlage 2 zur Beschlussvorlage beigefügt.

Im Finanz- und Verwaltungsausschuss gab es Hinweise. Näheres regelt hier die Geschäftsordnung, welche in diesem Jahr auch geändert werden müsse.

Was die Erweiterung des Gesellschaftszwecks anbelangt, soll dieser Hinweis im Rahmen der umfassenden Prüfung des Gesellschaftsvertrages erörtert werden.

Im Finanz- und Verwaltungsausschuss wurde über die Vorlage mit 9 Ja-Stimmen abgestimmt.

### **Beschluss:**

#### **Der Stadtrat beschließt:**

- 1. Der als Anlage 1 beigefügten 1. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH wird zugestimmt.**
- 2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die mit der Änderung des Gesellschaftsvertrages erforderlich werdenden Erklärungen abzugeben.**

#### **Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -**

**Beschluss-Nr.: 445/23**

zu 9

*Erklärung der Stadt Aschersleben gemäß § 27 Abs. 22 a UStG  
Vorlage: VII/0521/22*

Herr Schneider erklärt, wie bereits in der Haushaltsberatung, dass mit der Einführung der Umsatzsteuer für verschiedene Bereiche im Haushaltsjahr 2023 insgesamt 500.000 € an Umsatzsteuer für die Gesellschaften zu zahlen seien. Betroffen seien hier die Aschersleber Kulturanstalt (AKA) und die OptimAL GmbH. Völlig überraschend habe im November der Bundesgesetzgeber im Rahmen des Jahressteuergesetzes einen Initiativantrag auf Antrag des Bundesfinanzministeriums eingebracht. In diesem war gefordert, die Frist für die Umsatzsteuer bis zum 01.01.2025 zu verlängern. Der Bundestag habe am 02.12.2022 zugestimmt und der Bundesrat am 16.12.2022. Danach bestehe die Möglichkeit die erhebliche Mehrbelastung für die Stadt Aschersleben abzuwenden und das Defizit um 500.000 € zu verringern. Im Rahmen des Prüfauftrages des Stadtrates zum

Haushaltskonsolidierungskonzept wurde Kontakt mit einer Prüferin aufgenommen, welche mitteilte, dass zukünftig der Zuschuss an die AKA aufgeteilt werden könnte. Zum einen in den überwiegenden Teil, welcher umsatzsteuerpflichtig sei und in einen Zuschuss an den Zoo. Dieser ist von der Umsatzsteuer befreit. Dadurch könnten ca. 100.000 € eingespart werden. Um dem Prüfauftrag des Stadtrates gerecht zu werden, sei auch angedacht hausinterne Mitarbeiter im Bereich Umsatzsteuerrecht, Gewerbesteuerrecht und Kapitalertragssteuerrecht zu schulen. Im Rahmen der Umsatzsteuerprüfung habe sich ergeben, dass diese zukünftig mehr Gewichtung im Aufgabenbereich erhalte. Er bitte um Zustimmung zur Vorlage, um für die nächsten zwei Jahre vom steuerlichen Vorteil Gebrauch machen zu können.

### **Beschluss:**

#### **Der Stadtrat beschließt:**

**Für sämtliche vor dem 01. 01. 2025 ausgeführte Leistungen der Stadt Aschersleben wird gemäß § 27 Abs. 22 a UStG die Regelung des § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. 12. 2015 geltenden Fassung weiterhin angewendet.**

#### **Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -**

**Beschluss-Nr.: 446/23**

zu 10

*Finanzierungsbeschluss: Mehrkosten Ersatzneubau BW 32 Mühlgrabenbrücke "Am Denkmal" im OT Kl. Schierstedt  
Vorlage: VII/0526/23*

Frau Rippich erläutert, dass nach der Sanierung der zwei Brücken in Drohndorf und Mehringen, die Stadt Aschersleben den Ersatzneubau der Mühlgrabenbrücke „Am Denkmal“ im Ortsteil Klein Schierstedt plant. Die Mühlgrabenbrücke sei seit einiger Zeit nur einseitig befahrbar und wurde in der Tonnage bereits begrenzt.

Im vergangenen Jahr wurde beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gestellt. Mit dem Fördermittelbescheid vom 18.08.2022 wurde eine Zuwendung i. H. v. maximal 350.000 € gewährt.

Bei der Haushaltsplanung wurde jedoch nur von einem Gesamtinvestitionsvolumen von 500.000 € ausgegangen. Durch die stetig steigenden Kosten, u.a. durch den Ukraine-Krieg, belaufen sich die Mehrkosten nun auf 180.000 €.

Eine Deckung der Mehrkosten soll aus den zu viel eingestellten Einnahmen für den Selbstanteil der Stadt erfolgen.

Durch diese Mehrbelastung sehe sie dennoch keine anderen geplanten Maßnahmen als gefährdet an. Sie bittet um Zustimmung, da erst nach dem Beschluss die Ausschreibung erfolgen könne. Eine Fertigstellung sei bis zum Oktober gewünscht, da die Fördermittel nur bis 31.12.2023 genehmigt seien. Dies Stelle jedoch eine Herausforderung dar.

## **Beschluss:**

### **Der Stadtrat beschließt:**

- 1. Die Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 180.000 € für die Maßnahme Ersatzneubau der Mühlgrabenbrücke „Am Denkmal“ im, Ortsteil Kl. Schierstedt.**
- 2. Die Deckung dieser Mehrausgaben erfolgt aus der Buchungsstelle 5.1.1.20/4008.7853300.**

### **Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -**

**Beschluss-Nr.: 447/23**

zu 11 *Anträge*

zu 11.1 *Antrag A/0077/2022 der Fraktion DIE LINKE - Verkehrszählung in der Innenstadt der Stadt Aschersleben und Änderungsantrag A/0077/2022/1 des Oberbürgermeisters*

Frau Rippich stellt noch einmal den **Antrag A/0077/2022 der Fraktion DIE LINKE** kurz vor.

**Die Verwaltung führt eine Überprüfung des Verkehrsflusses (Kraftfahrzeuge) durch die Innenstadt, vor der Fertigstellung der Ortsumfahrung Aschersleben Süd durch Diese Überprüfung soll 2023 stattfinden. Der zu überprüfende Bereich ist analog dem Verkehrsgutachten von 2009.**

Im Gegensatz hierzu wird im **Änderungsantrag A/0077/2022/1 des Oberbürgermeisters** gesagt, dass **wie auch bisher durchgeführt, werden im Stadtgebiet Kontrollzählungen an einzelnen Punkten durchgeführt, um die Wirkung der OU B 180 Süd zu dokumentieren. Um in dem Rhythmus von annähernd fünf Jahren zu verbleiben, werden die Zählungen erst im Jahr 2024 durchgeführt.**

**Nach Inbetriebnahme der Ortsumgehung der B 180 werden im Laufe des darauffolgenden Jahres an den gleichen Zählpunkten die Kontrollzählungen wiederholt.**

Eine Kontrollzählung vor Beendigung der Baumaßnahme „Ermslebener Straße“ würde das Ergebnis nur verfälschen.

Stadtrat Schigulski, Vorsitzender des Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschusses sagt, dass der Antragsteller Kiontke bereits im Ausschuss verkündet hat, dass es augenscheinliche Gründe für den Antrag gegeben habe. Stadtrat Kiontke selber sei auch mit dem Änderungsantrag des Oberbürgermeisters einverstanden. Er persönlich halte den Änderungsantrag des Oberbürgermeisters ebenfalls für sinnvoll, so könne nach dem Straßenausbau der „Ermslebener Straße“ und vor Fertigstellung der OU B180 eine Kontrollzählung durchgeführt werden. Und nach Fertigstellung der OU B180 könne dann eine weitere Überprüfung stattfinden.

Stadträtin Reinke, Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE heiße es gut dem Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zuzustimmen.

**Abstimmung zum Änderungsantrag des Oberbürgermeisters A/0077/2022/1: - einstimmig bestätigt -**

zu 11.2 *Antrag A/0079/2022 des Ortschaftsrates Drohndorf - Verteilung finanzieller Mittel aus Gewinnausschüttung und Änderungsantrag A/0079/2022/1 des Oberbürgermeisters*

Frau Herrmann, Ortsbürgermeisterin von Drohndorf erklärt, dass der **Antrag A/0079/2022 des Ortschaftsrates Drohndorf** beabsichtige die nicht verwendeten Mittel zum Bau des barrierefreien Zugangs des Dorfgemeinschaftshauses i. H. v. 27.000 € wie folgt aufzuteilen:

- 1. 8.000 € für die Bekleidung der gesamten Kinderfeuerwehren der Stadt Aschersleben und**
- 2. 19.000 € für die Umrüstung auf LED-Straßenbeleuchtung in der Ortschaft Drohndorf zu verwenden.**

Wichtig sei Ihnen, dass zugunsten der Ortschaft Drohndorf entschieden wurde. Aus diesem Grund könne Sie auch dem Änderungsantrag des Oberbürgermeisters A/0079/2022/1 zustimmen.

Frau Rippich stellt den **Änderungsantrag des Oberbürgermeisters A/0079/2022/1** vor.

**Der Antrag A/0079/2022 des Ortschaftsrates Drohndorf zur Verwendung der finanziellen Mittel aus der Gewinnausschüttung - hier: Bau des barrierefreien Zugangs zum DGH Drohndorf, wird abgelehnt.**

Begründung:

1. Mit dem Bescheid vom 09.08.2022 hat die Stadt Aschersleben vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte eine Zuwendung in Höhe von 26.999,97 € für den Bau des barrierefreien Zugangs zum Dorfgemeinschaftshaus Drohndorf bewilligt bekommen. Grundlage für den Förderantrag war die Aufnahme der Maßnahme in die Liste der Gewinnausschüttung (Beschlussvorlage VII/0373/21 vom 01.12.2021) und die Kostenschätzung des Hochbauamtes vom 15.06.2021 in Höhe von 30.000,00 €. Bereits für die Auftragserteilung war eine Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 10.000,00 € erforderlich, um den Auftrag auslösen zu können. Der Bau der Rampe konnte Ende Januar 2023 abgeschlossen werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 40.000,00 €.
2. Die noch zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 16.999,97 € sollen für das Objekt verwendet werden. Im Zuge der Baumaßnahme wurde festgestellt, dass es keinen 2. baulichen Flucht- und Rettungsweg gibt. Ein

Brandschutzkonzept muss erarbeitet und umgesetzt werden.

3. Die Bekleidung der Kinderfeuerwehren der Stadt Aschersleben wurde in 2022 aus der ÖSA- Spende in Höhe von 5.000,00 € finanziert. Die vom Antragsteller gewünschte Umstellung auf LED- Straßenbeleuchtung wird im Zuge der Umstellung im gesamten Stadtgebiet betrachtet.

Stadtrat Metzging möchte wissen, ob mit der Spende i. H. v. 5.000 € jetzt gewährleistet sei, dass alle Kinder neue Bekleidung erhalten haben und falls nicht, wie viele es denn seien?

Frau Rippich antwortet, dass sich Kinder im Wachstum befinden und dadurch ständig Neubeschaffungen anstehen. Ein großer Bedarf sei gedeckt.

Herr Grossy führt an, dass derzeit eine Ausschreibung stattfindet.

Stadtrat Metzging fragt noch einmal, ob alle Kinder Kleidung haben oder manche gar keine vorweisen können?

Herr Grossy antwortet, dass nicht alle ausgerüstet seien. Ziel sei es jedoch, dass ein gewisser Lagerbestand vorgehalten werden könne.

### **Abstimmung zum Änderungsantrag des Oberbürgermeisters A/0079/2022/1: - einstimmig bestätigt -**

zu 11.3 *Antrag A/0084/2023 des Ortschaftsrates Westdorf zur Ertüchtigung des (Rad-)Wanderweges „Hinter der Eine“*

Herr Quitschalle, Ortsbürgermeister von Westdorf, macht deutlich, dass der Ausgangspunkt für die Antragstellung das Flurneuordnungsverfahren war. Bei dem (Rad-)Wanderweg „Hinter der Eine“ handele es sich um einen wichtigen Wanderweg außerhalb der Planungsregion. Er sei flussbegleitend, jedoch in einem schlechten Zustand. Aus diesem Grund werde dieser mit in den Subbotnik eingebunden, welcher unter den Westdorfern einmal im Jahr stattfindet. Ebenso werde dieser Weg für den jährlichen Einettauf genutzt. Aus diesem Grund stellt der Ortschaftsrat Westdorf den Antrag A/0084/2023 und **bittet die Verwaltung der Stadt Aschersleben um Erstellung eines Konzeptes zur Ertüchtigung des (Rad-)Wanderweges „Hinter der Eine“ zur Steigerung der örtlichen Naherholungsqualität.**

Im Konzept sollte folgendes enthalten sein:

- fachliche Bewertung des baulichen Zustandes der unterschiedlichen Wegeabschnitte und darauf aufbauend Empfehlungen zu Ausbaumaßnahmen bezüglich der aufgezeigten Nutzungsarten
- Prüfung der Eigentumsverhältnisse, incl. möglicher Wegerechte, für die Wegeabschnitte, die sich nicht im ehemaligen Gemeinde- und jetzigem Stadteigentum befinden (nach der uns vorliegenden Flurkarte dürfte der südliche Wegeabschnitt mit ca. 4 bis 5 Grundstücken davon betroffen sein)

und ggf. Empfehlungen bezüglich eines Grundstückszugriffes für die Wegeertüchtigung

- Prüfung der Möglichkeit einer zusätzlichen Fußgängerquerung im Bereich des Wehres südlich des Sportplatzes
- Rücksprache mit dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz wegen der teilweisen Lage des Weges im Gewässerrandstreifen der Eine
- sofern nicht im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens integriert, Einbeziehung des Welbslebener Weges (incl. Schaffbrücke) in das Konzept
- Aufzeigen von Förder- bzw. Finanzierungsmöglichkeiten zur Umsetzung baulicher Maßnahmen mit dem Ziel einer nachhaltigen Ertüchtigung des (Rad-)Wanderweges „Hinter der Eine“ als Erholungsweg (z.B. über LEADER, ALFF-Förderprogramme Dorferneuerung/Dorfentwicklung und/oder Ländlicher Wegebau; Windenergie-Sponsoring).

Der Oberbürgermeister sei der Meinung, dass sich dieser Weg innerhalb der Flurneuordnung befinde. Er bittet um Verweisung in den Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss, um dies noch einmal zu überprüfen. Ein Gespräch habe schon einmal mit dem ALFF stattgefunden, vielleicht müsse man sich hierzu noch einmal verständigen.

In Vorbereitung zum Flurbereinigungsverfahren, habe er mit dem Bereich Liegenschaften gesprochen. Die Aussage war, dass der Weg sich nicht im Planungsabschnitt befinde, so Herr Quitschalle. Er befürwortet den Antrag in den zuständigen Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss zu überweisen.

Stadtrat Schigulski kann das Anliegen des Ortschaftsrates verstehen und begrüße die Verweisung in den Ausschuss.

**Abstimmung zum Antrag A/0084/2023 des Ortschaftsrates Westdorf zur Verweisung in den Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss:  
- einstimmig bestätigt -**

zu 12 *Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Stadtrates*

Stadtrat Gürth möchte wissen, ob für den Straßenausbau der „Ermslebener Straße“ ausreichend Gespräche mit den Anrainern geführt wurden und ob sich über den Bauablauf abgestimmt wurde?

Der Oberbürgermeister antwortet, dass vor Beginn der Baumaßnahme eine Bürgerversammlung am 28.02.2023 im Bestehornhaus stattfindet und es sich um eine Baumaßnahme der Landesstraßenbaubehörde (LSBB) handele. Um zum Bauablauf etwas sagen zu können, möchte er das Wort an Frau Rippich weitergeben.

Frau Rippich erklärt, dass es sich um 4 Bauabschnitte handele. Es werde eine Baustraße angelegt ab dem ehemaligen Grabenflurstück. Am „Theodor-Römer-Weg“ werde die Baustraße eine Breite von 3,50m aufweisen, damit der ÖPNV auswärts fahren könne. Der Rückweg verlaufe dann über die „Hoymer Chaussee“. Die Benutzung von Landwirtschaftsfahrzeugen sei auch gewährleistet, da der Betreiber

der Firma 2 Zufahrten besitze. Zum einen über die L228 und zum anderen über den Feldweg. In der Bürgerversammlung stelle sich u.a. der Bauleiter vor und wird Fragen, wie die Abholung von Mülltonnen, beantworten. Die ortsansässigen Gastronomen befinden sich außerhalb des Baufelds. Die Bauberatungen seien meistens öffentlich und finden vor Ort in einem Baucontainer statt. So könnten vor Ort Anfragen, von denen von der Baumaßnahme Betroffenen, beantwortet werden.

Das Tiefbauamt der Stadt Aschersleben sei weiterhin nur für die Nebenanlagen, wie Fuß- und Gehweg und Straßenbeleuchtung zuständig. Trotz dessen, dass es sich um eine Baumaßnahme der LSBB handele, habe das Tiefbauamt die Einladungen für die Anwohnerveranstaltung versendet.

Stadtrat Gürth fragt nach, ob es sich bei der LSBB um den Regionalbereich West oder Mitte handele?

Frau Rippich ist sich sicher, dass es sich um die Niederlassung West in Halberstadt handelt.

Stadtrat Schigulski möchte wissen, um wie viel Uhr die Bürgerversammlung stattfindet?

Frau Rippich kann die genaue Uhrzeit nicht benennen, jedoch weiß Sie, dass es sich um die Nachmittagszeit handele. Eine genaue Information erhalten die Stadträte per E-Mail.

Weiterhin möchte Stadtrat Schigulski nach dem Sachstand bezüglich der Beschilderung von Radwegen fragen. Aus der Gewinnausschüttung verbundener Unternehmen sollten diese finanziert werden. Am heutigen Tag habe er über Facebook von so einem Informationsschild Kenntnis erlangt. Er möchte wissen, ob diese Art von Schildern, diese aus der Gewinnausschüttung seien?

Frau Rippich bejaht dieses. Beziffern könne Sie diese nicht.

Stadtrat Schigulski bittet um eine Übersicht, an welchen Standorten bereits solche Schilder zu finden sind.

Stadtrat Metzging sagt, dass aus dem Einzelhandelskonzept aus dem Jahr 2015 eine Fortschreibung für 2022 hervorgehe. Aus diesem Grund hinterfragt er den Sachstand und wann es einen erneuten Beschluss gebe? Werden dann mit der Erstellung die Kunden/Kaufleute mit einbezogen?

Stadtrat Gürth erklärt, dass die Stadt Köthen für freies W-LAN in der Innenstadt eine 90%ige Förderung erhalten habe. Für den Einzelhandel und die Gastronomie sei dies ein aktuelles Thema. Gerade in Aschersleben u.a. im Bereich des Ascania Hotels oder dem Rathaus sei es schwierig guten Empfang zu haben. Er möchte wissen, ob es in der Stadt Aschersleben die Möglichkeit der freien W-LAN-Nutzung (über einen zentralen leistungsstarken Hotspot) gebe?

Der Oberbürgermeister antwortet auf die Anfrage von Stadtrat Metzging, dass das Einzelhandelskonzept nicht gefördert werde. Eine Fortschreibung muss somit für den Haushalt 2024 eingestellt werden.

Zur Anfrage von Stadtrat Gürth werde es eine schriftliche Antwort geben, da dies noch einmal intern geprüft werden müsse.

*Einwohnerfragestunde*

Es sind keine Einwohner anwesend.

zu 13 *Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung*

Die Stadtratsvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die Gäste.

Es findet eine kurze Pause statt.